Beilage
zu Nr. 109 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.
Den 19. September 1855.

Officieller Theil

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Pernau. (Pern. Wochenbl.) Am 30. August erschienen auf hiesiger Rhede und etwas außerhalb derselben vier Englische Kiegsschiffe (drei Dampf-Corvetten und ein Linienschiff). Eines derselben setzte ein Boot aus, das um 5 Uhr nachmittags am Bollwerke anlegte. Es führte keine Parlamentair-, sondern die gewöhnliche Englische Flagge, und die ganze Bemannung war bewaffnet. Auf das Verlangen des commandirenden Offiziers, welches er gegen den auf dem Bollwerk anwesenden Lootsen-Commandeur aussprach, erschien der Bürgermeister ebendaselbst, den der Offizier fragte, ob sich Truppen und Kronseigenthum in der Stadt befänden und ob die Stadt armirt sey. Alles konnte verneint werden, da die Besatzung an diesem Tage die Stadt verlassen hatte. In diesem Augenblicke erregte zwar die Erscheinung einiger zurückgebliebenen Baschkiren ein Mißtrauen in die Richtigkeit der Antwort; — doch kündigte der Offizier dem Bürgermeister an, daß der Commandeur der Escadre am anderen Tage um 10 Uhr sich einfinden werde, um sich davon zu überzeugen, daß die Stadt unbewehrt sey, worauf das Boot zum Schiffe zurückkehrte. — Am andern Vormittag um 10 Uhr erschien aber nicht der Commandeur der Escadre, sondern in der Mündung des Pernau-Flusses ein Boot mit einer Perlamentair-Flagge die lange geschwenkt wurde, ohne daß sich von hier aus irgend Jemand an das Boot begab. Während dieser Zeit hatte sich ein Schiff mit geöffneten Kanonenpforten, die Breitseite der Stadt zugewendet, ganz nahe an die Stadt gelegt, und zwei andere, ebenso der Stadt zugewendet und ebenso bereit zur Beschießung, etwas weiter; — das Linienschiff blieb in der Entfernung von 6 Werst. Ein in dieser Zeit abgefeuerter Kanonenschuß schien die Beschießung anzudrohen, — und es wurde darauf der Lootsen-Commandeur ohne Parlamentair-Flagge in einem Boote an das feindliche Boot abgesandt, dem der Englische Offizier im Bootee rklärte, daß er dem Bürgermeister der Stadt ein Schreiben des Commandeurs der Escadre persönlich abzugeben habe und daß er verlangen müsse, daß dieser sich zum Empfange einfinde, widrigenfalls die Operationen sofort beginnen sollten. Der Bürgermeister begab sich hierauf selbst an das Boot und kehrte mit dem Schreiben zurück. In demselben war verlangt, daß er sich innerhalb einer Stunde mit einem der angesehensten Einwohner der Stadt an Bord des Schiffes „Archer" zu begeben habe, und daß mehre aufgestellte Bedingungen zu erfüllen seien, widrigenfalls in einer Stunde das Bombardement auf die Stadt eröffnet werden solle. Der Bürgermeister kehrte an's Land zurück und nach kurzer Berathung am Ufer mit einigen Gliedern des Raths und den Aeltermännern der Gilden wurde, da die Stadt ganz vertheidigungslos und deren Zerstörung sonst unvermeidlich war, dem Zwange nachgegeben. Der Bürgermeister fuhr also in Begleitung eines der Chefs der hiesigen Handlungshäuser an das Boot und mit diesem an das Schiff „Archer", auf welchem sich der Commandeur der Escadre befand. Demselben erklärte er erst mündlich und dann schriftlich, daß die gestellten Bedingungen — weil sich keine Truppen, kein bewegliches Kronseigenthum und keine Schiffe hier — die hergehörigen Lichterschiffe außer dem Stadt-Jurisdictiorsbezirke aber in der Nähe von Truppen befänden — unmöglich erfüllt werden könnten — womit sich der Commandeur begnügte, und die Stadt nicht beschießen zu wollen zusagte. Der Bürgermeister kehrte darauf zur Stadt zurück und die feindlichen Schiffe verließen den Meerbusen.

Riga, 16. September. Gestern Morgen um 5½ Uhr näherten sich vier Englische Kriegsschiffe, eine Fregatte, 2 Corvetten und eine Kutterbrigg unserm Hafen und begannen um 6 Uhr ein Bombardement auf die Strandbatterieen der Dünamündung ohne Resultat. Um 7 Uhr entfernten sie sich von dort, legten sich westlich von der Dünamündung, vor den Durchbruch der Aa

gegenüber dem Gute Bullen und eröffneten aus einer Entfernung von 2 bis $2^1/_2$ Werst ein heftiges Bombardement, welches bis halb 9 Uhr dauerte und von der Bullenschen verdeckten Batterie energisch erwiedert wurde. Trotz des heftigen feindlichen Feuers wurde nur ein Artillerist leicht am Fuße verwundet und eine matte Bombe schlug durch das Fenster in die Stube des dortigen (Waaren) Kruges, wo sie, ohne zu platzen, am Ofen liegen blieb. Außerdem wurde kein Gebäude beschädigt. Um halb 9 Uhr stellten die feindlichen Schiffe ihr Feuer ein und zogen um 9 Uhr nordöstlich wieder aus Sicht.

Alt-Salis. Am 13. Sept. erschienen zwei feindliche Dampffregatten gegenüber der Mündung der Salis und warfen auf Kanonenschußweite Anker. Darauf entsandten sie ein Boot mit 7 Mann und einem Offizier, der die Salismündung mit dem Senkblei untersuchte. Nachdem er das Fahrwasser gefunden hatte, signalisirte der Offizier und es kamen 4 Schaluppen mit 54 Mann und 4 Offizieren von den Dampffregatten heran. Nach Vereinigung der 5 Fahrzeuge steuerte das erste Boot mit einer weißen Flagge auf's Ufer zu. Es wurde nun am Lande auch eine weiße Flagge aufgezogen, um wo möglich die 10 Holzböte, die ungefähr eine halbe Werst von der Mündung abgetakelt und entmastet geborgen waren, zu retten. Die 4 feindlichen Schaluppen machten Halt und das Boot mit 7 Mann und 1 Offizier legte am Ufer an. Der Englische Offizier erkundigte sich bei dem Besitzer von Alt-Salis Herrn v. Behaghel, ob die Böte im Fluß Krons- oder Privat-Eigenthum wären? Herr von Behaghel antwortete: „die Böte wären sein und seiner Leu'e **Eigenthum.**" Der Englische Offizier erklärte nun: sie hätten strengen Befehl, sämmtliche Böte längs dem Strande zu verbrennen. Alle Bitten und Vorstellungen halfen nichts, die Böte wurden verbraunt. Nach vollendeter Schandthat verließen die 5 Fahrzeuge die Salismündung und kehrten zu ihren Fregatten zurück, welche auch gleich in die hohe See gingen. Zwei Böte wurden durch vereinte Anstrengungen gerettet, aber acht sind gänzlich verbrannt.

Telegraph. Nachricht aus Sewastopol.

Der General-Adjutant Fürst Gortschakow berichtet unterm 11. September, daß der Feind bei Eupatoria mehr als 20,000 Mann gelandet und daselbst unterdeß schließlich bis 30,000 Mann Truppen versammelt hat. Gegen die linke Flanke unserer Positionen führt der Feind täglich Angriffe aus. — Am 10. hatte er ein Handgemenge mit unserer Infanterie, worauf er auf dem Uebergange nach Urkusta retirirte. — Am 11. kam der Feind auf's Neue vom Gebirge herab, und bearbeitet den Weg.

Am 13. September, um 3 Uhr morgens. Nachdem der Feind die Kosaken-Vorposten von der Bergkette, welche das Baidar-Thal von der linken Flanke unserer Positionen und von dem oberhalb Belbek liegenden Thale scheidet, zurückgedrängt hat, bearbeitet er den Weg auf dieser Seite. — Zur selben Zeit errichtet er Logements und Redouten auf dem Uebergange. In Eupatoria sind von ihm bis 30,000 Mann Truppen übergeschifft. — Das Feuer aus mehren Mörsern gegen die Nordseite dauert fort, wir antworteten mit gleichem Feuer; Verlust fast keiner.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur; Regierungsrath **L. A. Schlau.**

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 19. Сентября 1855. № 109. Montag, den 19. September 1855.

Einiges über das kaukasische Insectenpulver, von A. Röschel.

(Schluß.)

Als eine ganz praktische Verwendungsweise dieses Pulvers in Wohnungen finde ich das Streuen desselben am Abend auf den Fußboden. Hiedurch werden nicht nur die in der Nacht herumwandernden Insecten, als der unheimliche Tausendfüßler, der leichfertige Floh und der diebische Tarakan rc. in ihren Absichten gehindert, sondern es wird auch durch das Kehren am Morgen die ganze Zimmerluft mit diesem Pulver vollgestäubt, wodurch dann Wände, Decke und Meubel mit einem nützlichen Staube sich bedecken und somit die Einwirkung auf Fliegen, Spinnen rc. erleichtert und beschleunigt wird. Zugleich will ich noch bemerken, daß es keineswegs nothwendig sei, alle Tage frisches Pulver auszustreuen. Gutes Pulver hält leicht 2—3 Tage vor, man braucht es nur jedesmal wieder zusammenzufegen und beim nochmaligen Gebrauche gehörig aufzuwühlen. Man kann die Wirkung von schon gebrauchtem Pulver übrigens auch noch dadurch erhöhen, wenn man dasselbe etwas erwärmt und dann in einem Mörser nochmals pulverisirt.

Bestreut man eine Katze oder einen Hund mit diesem Pulver, so findet man, daß diese Thiere unruhig werden, sich gerne wälzen und schütteln und alles Mögliche anwenden, sich dieses Pulvers wieder zu entledigen. Eine nähere Betrachtung zeigt aber bald, daß nicht das Pulver an und für sich es ist, das sie belästigt, sondern daß das Unbehagen einzig und allein von der Einwirkung dieses Pulvers auf die in den Haaren sich versteckt haltenden Schmarotzerthierchen herrührt. Diese werden durch dasselbe aus ihrer Ruhe gestört und beginnen eine Wanderung, die natürlich nicht ohne Reiz und Kitzel abgeht. Ziehen wir hiezu nun noch die Erfahrung, daß das Insect in jenem oben beschriebenen Glasgefäße, durch die durchlöcherte Scheidewand von unmittelbarer Berührung mit dem Pulver abgehalten, doch der tödtlichen Wirkung des Pulvers unterliegt, so wird man wohl zugeben, daß nur die Ausdünstung des Pulvers es ist, die auf das Insect wirkt. Die ganze Wirkungsweise dieses Pulvers besteht demnach nur in einer Vergiftung der Luft, die eben das wirkende Agens in sich aufnimmt, wie jeden anderen Riechstoff. Somit erhält der wirkende Stoff des Pulvers einzig und allein durch die Respirations-Organe Eintritt in das Insect und muß daher denn auch zunächst auf die bei diesen Thierchen so ausgebildeten Geruchsorgane wirken. Hieraus ist abzunehmen, daß das Pulver desto wirksamer sein wird, je mehr es geeignet ist, leicht und schnell mit vielen Lufttheilchen in Berührung zu kommen, d. h. je feiner es ist und je mehr es zu stäuben vermag. Zugleich sieht man ein, daß es bei der Anwendung dieses Mittels gegen fliegende Insecten schon hinreichen müsse, wenn man dasselbe in die Luft, für kriechende es aber besser sei, wenn man dasselbe ihnen in den Weg streut und daß es hierbei weiter keines Lockmittels, wie z. B. Zucker, bedarf. Das Thier kann sich der Einwirkung des Mittels nicht entziehen, so lange es in dem mit diesem Pulver ausgestreuten Raume athmen will und muß. Ihm bleibt nichts übrig, als zu fliehen oder zu sterben und mit Beidem ist uns ja gedient. Endlich sieht man ein, daß die Wirkung dieses Mittels desto energischer sein müsse, je kleiner und verschlossener der Raum ist. Daher ist denn auch die Wirkung in freier Luft schwächer als in einem Zimmer, und hier in einem kleinen Zimmer wirksamer als in einem großen.

Was nun die Form betrifft, in welcher dieses Mittel am öconomischsten zu verwenden wäre, so möchte nach dem Obigen die gebräuchliche Pulverform in der That eine sehr passende, vielleicht die natürlichste sein. Das wirksame Agens an eine Flüssigkeit: Oel, Spiritus oder Wasser zu binden, ist mir nicht geglückt. Im Gegentheil absorbirten die Flüssigkeiten das flüchtige Agens so sehr, daß Geruch und Wirkung auf das Insect ein Minimum wurden. Daher scheint denn auch Trockenheit, freilich bis zu einem gewissen Grade, eine Hauptbedingung zur Erhaltung der Wirkung dieses Mittels zu sein. Eben so mißglückten mir die Versuche, das Pulver als Räucherungsmittel anzuwenden. Auch die Hitze, bis zum Verkohlen des Pulvers gesteigert, zerstörte, wie es schien, die erwünschte Wirkung, obgleich der sich entwickelnde Rauch einen höchst unangenehmen Geruch verbreitete. Erwärmt man aber zolldicke Schichten dieses Pulvers vorsichtig bis zu etwa 60— 80° R., bis zu einer eben sichtbaren Dampfentwickelung, wobei sich der eigenthümliche Geruch auffallend verstärkt, dann ist auch die Wirkung auf das Insect eine sehr energische. Doch dürfte dieses Mittel, in solcher Gestallt angewendet, Manchem selbst als ein unerträgliches erscheinen. Für die Tödtung eines Insects zu wissenschaftlichen Zwecken mit Anwendung jenes oben beschriebenen Glasgefäßes aber,

wozu der Pulverkasten jetzt aus Metall, der Erwärmung wegen, sein muß, ist diese Erwärmungsweise eine ganz probate. Kleinere Insecten sterben im Augenblick, größere nach einigen Secunden und immer unter heftigen, doch schnell endigenden Krämpfen.

Da ich nun dieses Mittel zu meiner eigenen Annehmlichkeit oft und immer befriedigend erprobt habe, so kann ich nicht anders, als demselben die beste Empfehlung geben und zugleich den Wunsch aussprechen, daß die Pflanzen auch anderswo zum Nutzen der Menschheit gepflegt und gehegt werden möchten. In unserem nördlichen Klima, sollte ich glauben, müßten sie ganz gut gedeihen. Herr Kolodejew berichtet, daß durch ihn im charkowschen Gouvernement im sätskischen Kreise von Herrn Kurnossow diese Pflanzen schon seit zwei Jahren ausgesäet und gut fortgekommen seien. Nach seiner Berechnung könnte eine Dessjätine 30 Pud oder 392,000 frischer Blüthen liefern. Ich will nur bemerken, daß, da die Pflanzen perennirend sind, ein Umpflügen des Bodens nicht an der rechten Stelle sein dürfte. Jedoch kann ich auch nicht verhehlen, daß das Pulver aus Blüthen, welche versuchsweise in Tiflis erzogen waren, keine sehr starke Wirkung äußerte. Vielleicht waren die Pflanzen noch zu jung, vielleicht auch die Ernte zu gering, vielleicht aber hat auch der vulkanische Boden und die Bergluft einen entscheidenden Einfluß auf die Hervorrufung des wirksamen Agens; denn es bleibt mir immer wunderbar, das die rothe Färbung dieser Blüthen desto entschiedener auftritt, je höher die Pflanze vorkommt und je entschiedener der vulkanische Boden sich ausspricht.

(Med. Ztg. Rußlands.)

Ueber grausame Behandlung von Thieren.

(Russ. Landw. Zeitung)

Wie oft haben wohlwollende Menschen darüber gesprochen und geschrieben, wie schädlich es sei, mit Thieren grausam umzugehen; für Einige waren das überflüssige Bemerkungen, leider aber nicht für Alle. Wer weiß nicht, daß wenn man mehr auf ein Fuder ladet, als das Pferd zu ziehen im Stande ist, man durch keine Schläge die mangelnde Kraft ersetzen kann, sondern daß die Folge solcher Schläge öfter nur die ist, daß das Pferd sich Schaden thut oder selbst verreckt? Vom Pferde mehr verlangen, als seine Kräfte vermögen, ist eben so unvernünftig, als wolle man, daß ein halbes Pud mehr, als ein ganzes wiege? Wem ist es ferner unbekannt, daß ein nicht gehörig genährtes Pferd einen bedeutenden Theil seiner Kraft einbüßt? Was ein gesättigtes Pferd zu ziehen vermag, das wird ein hungriges oder ermüdetes nicht fortschleppen können. Wem ist es endlich unbekannt, daß Hunde bloß deshalb toll werden, weil man sie schlug oder quälte oder ohne Nahrung und Trank angekettet hielt.

Wir sprachen uns einst dafür aus, wie nützlich die Bildung einer Gesellschaft oder dem ähnlichen wäre, die zum Zweck hätte, die grausame Behandlung der Thiere zu verhüten, wie wichtig sie in Bezug auf Erhaltung der dem Menschen so nöthigen Hausthiere, so wie aus verschiedenen sittlichen Rücksichten wäre. Damals beliebte es einem Journale — statt diesen Vorschlag in ernste Erwägung zu nehmen — uns mit Scherzen zu antworten, was dem Verfasser vielleicht sehr geistreich geschienen; so schlug man namentlich vor, statt eines Vereins gegen Thierquälerei, lieber einer gegen Nachahmung fremdländischer Sitten zu gründen, als ob zwischen diesen beiden Gegenständen irgend welcher Zusammenhang wäre! Wer begreift nicht, daß wenn man einer solchen sonderbaren Auffassung der Dinge Bahn gibt, man auch folgerichtig, Pockenimpfung, Dampfmaschinen, Eisenbahnen, Dreschmaschinen, Vielfelderwirthschaft ꝛc. ꝛc. mit einem Worte jede nützliche Erfindung und Vervollkommnung in Landwirthschaft, Gewerbe und Wissenschaft, bloß deshalb nicht zulassen, nicht annehmen dürfte, weil diese Erfindungen und Vervollkommnungen uns von jenseits des Meeres zugekommen.

Natürlich kann man voraussetzen, daß eine halbwilde, halbkindische Phrase, nicht den geringsten Einfluß auf gebildete Menschen haben kann; jedoch kann man nicht umhin es zu beklagen, wenn eine solche Phrase aus der Feder eines s c h r e i b e n d e n, mithin doch auch wohl eines mehr oder weniger lesenden und denkenden Menschen geflossen ist, und das um so mehr, weil dergleichen Phrasen, schon ihrer sonderbaren Eigenthümlichkeit wegen, nicht ohne Einfluß auf den einfachen Menschen bleiben werden, wenn er sie liest, denn sie schmeicheln seiner Eigenliebe und seiner Ueberzeugung von seinem vollkommenen Rechte, sein Vieh schlagen und quälen zu können — das kann doch keine Beschwerden über ihn anbringen.

Im vergangenen Herbst waren wir Zeugen folgenden Begebnisses: auf der Straße fuhr ein mit Steinen beladenes Fuder; das abgequälte Pferd vermogte kaum mehr zu ziehen; es war Glatteis und den Hufeisen des Pferdes fehlten die Stollen; immerfort ausgleitend gelang es indessen doch dem seine letzten Kräfte anstrengenden Thiere das Fuder bis zur Brückenauffahrt zu schleppen; wie es nun aber bergan gehen sollte, verließen die Kräfte das arme Thier, vergeblich spannte es alle Muskeln an, immer stürzte es wieder auf die Kniee und erhob sich unter den Schlägen der Peitsche.

Ein Fuhrmann kam endlich zu Hilfe; was schien nun einfacher als durch Fortnehmen einiger Steine die Last des Fuders zu erleichtern, damit es dann vom Pferde zur Brücke hinaufgezogen werden konnte. Das hätte schon der eine ausführen können, um wie viel leichter wäre es den zweien geworden. Der Fuhrmann fing aber auch anders zu helfen, d. h. ebenfalls mit der Peitsche und von beiden Seiten hagelten nun die dichten Hiebe auf das arme Vieh.

Es versteht sich von selbst, daß diese Prügel die Kräfte des Pferdes nicht vergrößern und die Stollen

unter den Hufeisen nicht wachsen machen konnte; noch einmal strengte es unter den Hieben seiner Quäler alle Kräfte an und stürzte dann zusammen, so daß die eine Femerstange ihm quer über die Seite lag.

Hier wär's nun das einfachste gewesen die Schleien von der Femerstange zu lösen und so das Pferd zu befreien. Sein Wirth dachte aber anders: in blödsinniger Wuth riß er ein zolldickes Brett vom Wagen und begann damit sein Pferd zu hauen, entweder um es zum Aufstehen zu bewegen, oder vielleicht auch bloß um es zu strafen; da ihm aber die Schläge mit der Fläche des Brettes nicht wirksam genug schienen, fing er an den Körper des Thieres überall, wo derselbe nur nicht von der Femerstange geschützt erschien, mit der scharfen Kante zu schlagen. Wie klagend hob das arme Thier den Kopf von Zeit zu Zeit gegen seinen Wirth auf, als wollte es sagen: was tyrannisirst du mich, bin ich doch zu deinem Besten da und habe dir nach Kräften gedient.

Das traurige Bild erregte endlich die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden, welche dem Besitzer des Pferdes seine Dummheit und Grausamkeit vorzuhalten anfingen. Fast gewaltsam banden einige die Femerstange los, aber das Pferd erhob sich schon nicht mehr — es war verreckt. Jetzt heulte der einfältige Eigenthümer desselben und begann diesen und jenen der Vorübergehenden um eine kleine Geldhilfe anzugehen — da ihn das Unglück jetzt gänzlich ruinirt hätte. Dieser Fall springt deshalb in die Augen, weil der Tod des Pferdes die sofortige Folge der einfältigen und rohen Behandlung war; es zeigt eben darum auch wie eine solche Behandlung, die Anspannung über die Kräfte, das Leben des Thieres abkürzt.

Mögen die Landwirthe hierauf namentlich ihr Augenmerk richten und auch in Bezug vernünftiger Behandlung der Thiere, dem Bauer — der wohl weiß was ein Pferd für ihn zu bedeuten hat — mit Vorbild und gutem Rath zur Hand sein. Es wäre wahrlich gut, wenn die Gutsbesitzer auf ihren Gütern die Regel aufstellten, daß, sobald ein Bauer über das Fallen eines Pferdes klagt, eine äußere Besichtigung, nöthigen Falles eine Section des Cadavers vorgenommen werde, um festzustellen, ob das Thier nicht an den Folgen von (Ueberanstrengung) Prügeln krepirt ist.

In den meisten Fällen jedoch bleibt die Ursache des Verlustes des Pferdes unentdeckt, der Bauer erzählt nichts davon und aufgepaßt wurde ihm auch nicht. Man muß darum auf Entfernung der Ursachen selbst hinwirken. Dazu dient nun, wenn man den einfachen Mann darüber aufklärt, daß auch für das Pferd eine Grenze der Kraft und Stärke existirt und daß in den meisten Fällen, wo ein Pferd verloren ging, der Bauer sich wahrlich mit der Phrase nicht trösten dürfe: „das war schon so Bestimmung", sondern den Grund des Verlustes im mangelhaften Futter oder darin zu suchen habe, daß er vom Pferde eine dessen Kräfte übersteigende Arbeit verlangte oder es mit seinen — in jedem Falle ganz nutzlosen Prügeln quälte.

Dem nachdenkenden Bauer kann man schon das alles erklären und hat er einmal die Sache begriffen, so folgt er schon im eigenen Interesse, seiner geläuterten Ueberzeugung. Besonders muß man aber in diesem Sinne auf die jungen Bauern, z. B. in den Schulen, zu wirken suchen, um ihnen eine Abneigung gegen Thierquälerei einzuflößen, denn es stehen damit nicht bloß wichtige landwirthschaftliche Interessen in Verbindung, sondern auch die sittlichen Zustände des kommenden Geschlechts. Wer von Kindesbeinen an, sich an Thierquälerei gewöhnt, in dem finden auch Keime anderer lasterhafter Neigungen einen fruchtbaren Boden.

Vermischtes.

In Nr. 7 des Jour. d. M. d. J. wird folgender ministeriellen Anordnung Erwähnung gethan:

Zur Vermeidung von Betrügereien beim Ankauf von Flachs nach Gewicht, ist den Gouvernements-Chefs aufgegeben worden, allen ihnen untergebenen Behörden und beamteten Personen einzuschärfen, daß sie auf das Strengste darauf wachen mögen, daß die, die Dörfer zum Ankauf von Flachs und anderer Waaren, welche nach Gewicht veräußert werden, befahrenden Kleinhändler, durchaus mit den gesetzlich anerkannten Schnellwaagen (безменъ) versehen seien, und daß diejenigen, welche diese Vorschrift nicht beobachten sollten, sondern sich erlauben würden, Waaren nach Augenmaaß, Handgewicht oder sonst in dieser Weise zu kaufen, unverzüglich der gesetzlichen Beahndung unterzogen werden. — Es ist ferner ein in einem Gouvernement stattfindender Gebrauch zur Kenntniß des Ministeriums gekommen, nach welchem Fisch- und Fleischhändler daselbst ihre Ankäufe stets mit einem Uebergewicht (походъ) bewerkstelligen, indem sie das Pud nicht zu 40, sondern zu 45 Pfund rechnen; in Folge dessen ist den örtlichen Obrigkeiten vorgeschrieben worden, die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, damit ein solcher Mißbrauch im Handel künftig hin nicht mehr vorkomme.

Aus dem Jakobstädtschen, 7. August. Vor 3 Jahren ging ein 5-jähriger Knabe aus einem Buschhofschen Gesinde von der Hütung verloren, während die Mutter sich auf einige Augenblicke entfernt hatte. Das Kind hatte nur ein Hemd an. Es wurde mehre Tage durch viele Menschen gesucht — aber nicht gefunden. Endlich in diesem Jahre fanden es einige Leute. Es war fast unbekleidet bis auf einige Ueberbleibsel eines Hemdes, konnte nicht reden, obgleich es vorher schon gesprochen hatte, zeigte einen wilden Blick und einen Hängebauch und machte sich durch Zeichen verständlich. Die Mutter wurde geholt und sie erkannte das Kind an einer Narbe, das dasselbe einst beim Verbrühen erhalten hatte. Das einzige Wort, das es sprechen konnte, war Memmin! Wo mag es in 3 Sommern und 3 Wintern gewesen sein und wovon sich genährt haben? Wenn es wieder sprechen lernt, wird man wohl das Nähere darüber erfahren. (Inl.)

Bekanntmachungen.

Der Comité Livländischer Brandweinslieferanten bringt hierdurch zur Kenntniss der Interessenten des Vereins, dass die diesjährige General-Versammlung am 30. September Vormittags 11 Uhr in Dorpat, im Saale der Ressource, abgehalten werden wird. Dorpat, am 5. September 1855.

Im Namen des Comité's Livländischer Brandweinslieferanten.

C. v. Brasch. 2

Der Preis für **Torf** von Baumhof (am Jägelsee 11 Werst von der Stadt) abzuführen ist 1 Rbl. 25 Kop. S. für 1000 Soden, an Gewicht cr. 1000 ℔, an Cubik-Inhalt cr. 70 Fuß. Bestellungen werden angenommen bei

K. Kuchczynski & Co.,
im Hause von Sengbusch.

Eine Wohnung für Verheirathete, auch Unverheirathete, vermiethet in der großen Sandstraße

B. Ewerts.

Angekommene Fremde:

Hotel St. Petersburg. 19. September. General-Adjutant Graf v. d. Pahlen aus Kurland; Kammerherr Graf Subow aus Schaulen; Graf Igelström und Comtesse Igelström aus Reval; Landrath Baron Nolken, Kreisdeputirte Baron Engelhardt, v. Transehe und v. Knerring, Baron Grotthuß nebst Gattin, v. Berg, Major Straschkow, Major Schewelew aus Livland; Baron Taube nebst Familie vom Auslande; Regulirungs-Inspector Staatsrath v. Aderkas aus Mitau.

Stadt London. 18. Sept. Baron Stakelberg nebst Familie aus Livland; dim. Major v. Exe, Baron Wildemann aus Mitau; Obrist v. Gerhardt aus Dünaburg; Ober-Disponent Eckerdt, Cand. jur. Eckardt aus Cremon. 19. Sept. Telegraphen-Ingenieure Kittel und Schumann aus St. Petersburg; Cand. theol. Carlblom, Fräulein Jakowlew aus Mitau; Landrath v. Sievers, Kreisdeputirter Baron Tiesenhausen aus Livland.

Stadt Dünaburg. 18 Sept. K. Feldmann aus Kurland; Pastor Anders nebst Gattin aus Livland; Baron Delwig, A. Ernitz, E. Jansohn, Reitzenberg aus Wenden. 19. Sept. Major Sambrolizky aus Dünamünde; Staatsrath v. Klosse aus Wilna.

Gold. Adler. 19. Sept. Obrist Müller aus St. Petersburg; Arrendator Schwartz aus Livland.

19. Sept. Pastor Walter aus Mitau log. bei Pfefferkorn; Fräulein v. Hüene aus Mitau log. im Burmeisterschen Hause.

Localveränderung.

Hiermit die ergebenste Anzeige, dass ich die Niederlage meiner **Taback-** und **Cigarren-Fabrik** vom 19. d. in das ehemalige R. A. Blumenbergsche Local im Paninschen Hause, Scheunengasse № 176, verlegt habe, und zugleich mein wohlassortirtes Lager von trockenen und abgelagerten Cigarren zu möglichst billigen Preisen empfehle. **Heinr. S. Kasack.** 3.

Fleisch-Taxe für das Rigasche Knochenhauer-Amt,

beim Verkauf des Rindfleisches nach Gewicht,
für die zweite Hälfte des September, den October und November 1855.

	Silber-Kopeken.
1) Die besten Stücke, als: vordersten Rippenstücke, hohle Seite, Schwanzstück, Schamrippen, inneres Sackstück, Bruststück, kurzes Bruststück, Rinderbraten und das Mittel-Rippenstück, für ein Pfund	
a) von gemästetem Vieh	9½
b) von ungemästetem Vieh	7
2) Die schlechten Stücke, als: Dickstücke, Lappen, Hals- und lange Bruststücke, halbe und ganze Lenden, Piepknochen, Hack-, Bein- und Kluft-Stücke, für ein Pfund	
a) von gemästetem Vieh	5¼
b) von ungemästetem Vieh	4

Die Ueberschreitung der in der vorstehenden, obrigkeitlich angeordneten Fleischtaxe festgesetzten Fleischpreise beim Verkauf wird den hiesigen Knochenhauer-Meistern bei Androhung der im § 1131 des Strafgesetzbuches festgesetzten Strafe untersagt.

Gegeben Riga-Rathhaus, den 9. August 1855.

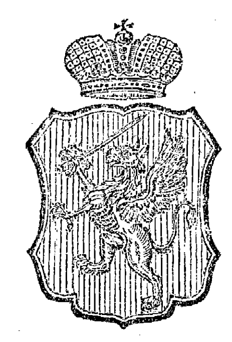
Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 19. September 1855. Censor Staatsrath C. Kaestner.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятьницамъ. Цѣнѣ за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S., mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 109. Понедѣльникъ. 19. Сентября **Montag**, den 19. September **1855.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

Публикація.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ кои предполагаютъ имѣть какія либо требованія или претензіи на имущество оставшееся послѣ умершей вдовы Луизы Маргареты Роллеръ урожд. Вишманъ и послѣ умершаго прежде мужа ея, слесарнаго дѣла мастера Эдгарда Роллера, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно и подъ опасеніемъ просрочки въ теченіе шести мѣсяцевъ со дня сей Публикаціи и не познѣе 12. Марта 1856 года, въ противномъ случаѣ по истеченію таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и претензіями болѣе не будутъ слушаны ни же допущены. 3

12. Сентября 1855 г. № 485.

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden hiemit Alle und Jede, welche an den Nachlaß der weil. verwittweten Louise Margarethe Roller, geb. Wischmann und ihres vorher verstorbenen Ehemannes des Schlossermeisters Erhard Roller irgend welche Anforderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams, u. spätestens den 12. März 1856 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. 3

Den 12. September 1855. Nr. 485.

За Лифл. Вице-Губернатора:
Совѣтникъ Л. Шлау.

Für den Livl. Vice-Gouverneur:
Regierungsrath L. Schlau.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls vom 24. August c., Nr. 166, ist der verabschiedete Titulairrath Heidemann in dem Amte eines Journalisten des Rigaschen Ordnungsgerichts mit dem früheren Coll.-Secretairs-Range, und mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls vom 25. August c., Nr. 167, der Candidat der St. Petersburger Universität Köchly mit dem Range eines Coll.-Secretairs als Kanzelleibeamter in der Kanzellei des Kriegsgouverneurs von Riga und General-Gouverneurs von Liv-, Ehst- und Kurland, ferner der nicht im Klassenrange stehende Künstler Sievers als Maler des Gatschinaschen Palastes angestellt, u. sind zu Tit.-Räthen der bim Departement der innern Beziehungen angestellte Translateur Törner und der Gehilfe des ersten Journalisten des Asiatischen Departements Lenz, zu Coll.-Assessoren der zweite Secretair der dritten Expedition der besonderen Kanzellei des Ministerii des Innern, Kammerjunker Baron Vietinghoff; zu Coll.-Räthen, die wirklichen Mitglieder des Rathes der Kleinkinderbewahranstalt und Directoren, der Lavalskischen Kleinkinderbewahranstalt v. Wistinghausen und der h. Wladimirschen v. Lingen, der Vorsteher des Archivs und Bibliothekar des Asiatischen Departements beim Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten Bode, der Beamte der 1. Expedition der besonderen Kanzellei desselben Ministerii Blessig und der bei demselben Ministerio angestellte Thal und zum wirklichen Staatsrath der Bankier Baron Stieglitz, befördert worden. Auf ihre Bitte sind Krankheits halber des Dienstes entlassen: der beim Justiz-Ministerio angestellte Staatsrath Meier und der jüngere Arzt des Schlüsselburgschen Krankenhauses des 1. Bezirks der Wege-Communication, Veit.

Am 11. September c. ist der mittelst Allerhöchsten Befehls vom 16. Juni c. zum Livländischen General-Superintendenten und Vice-Präsidenten des Livländischen Evangelisch-Lutherischen Consistoriums ernannte bisherige Oberpastor in Wolmar, Hr. Dr. Ferdinand Walter, in der neuen Würde in der St. Jacobi-Kirche feierlich installirt worden.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß nachstehende, im Wendenschen Kreise belegene, Landstücke:

a) die bisher zu dem im Arraschschen Kirchspiele belegenen Gute Ramelshof gehörig gewesenen Gesinde: Rattneck, Rigal, Kalle, Ballod und Braekull in dem Landeswerthe von zusammen $1^{15}/_{20}$ Haken und den dazu angeschriebenen Revisionsseelen, von dem $9^{7}/_{20}$ Haken betragenden Gute Ramelshof ab und dem im selbigen Kirchspiele belegenen, bisher $5^{9}/_{20}$ Haken betragenden Gute Drobbusch zugetheilt;

b) die bisher zu dem $9^{7}/_{20}$ Haken haltenden Gute Ramelshof gehörigen zehn Gesinde, namentlich Kalne- und Leies-Belte, Kalne- und Leies-Pautze, Kalne- und Leies-Puckscher, Kalne- und Leies-Smiede, Slawack und Djeltan in dem Landeswerthe von $3^{10}/_{20}$ Haken sammt den darauf befindlichen Revisionsseelen vom Gute Ramelshof ab und zu dem Gute Weißenstein, und die bisher zum Gute Ramelshof gehörigen fünf Gesinde: Rattneck, Rigal, Kalle, Ballod und Braekull in dem Landeswerthe von $1^{15}/_{20}$ Haken sammt den darauf befindlichen Revisionsseelen gleichfalls von Ramelshof ab und zu dem Gute Drobbusch zugetheilt, wonach vom Gute Ramelshof im Ganzen abgehen $5^{5}/_{20}$ Haken und endlich zu dem hiernach noch $4^{2}/_{20}$ Haken betragenden Gute Ramelshof vom Gute Weißenstein die beiden zusammen $^{15}/_{20}$ Haken betragenden Winant- und Klinge-Gesinde sammt den darauf befindlichen Revisionsseelen zugetheilt;

c) zu dem bisher $10^{2}/_{20}$ Haken enthaltenden Gute Weißenstein

1) vom Gute Ramelshof nachstehende 10 Gesinde sind: Kalne- und Leies-Belte, Kalne- und Leies-Pautze, Kalne- und Leies-Puckscher, Kalne- und Leies-Smiede, Slawack und Dseltan mit den darauf befindlichen Revisionsseelen in dem Landeswerthe von 3 10/20 Haken zugetheilt und von dem darnach 13 12/20 Haken betragenden Gute Weißenstein, als zu Ramelshof zugetheilt;

2) die beiden Winant- und Klinge-Gesinde mit den darauf befindlichen Revisionsseelen in dem Landeswerthe von 15/20 Haken abgetheilt worden sind, und zwar unter den Bedingungen, daß die vom Gute Ramelshof abzutheilenden Gesinde für die Anforderungen der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, rücksichtlich der auf diesem Gute ruhenden Pfandbriefschuld und die vom Gute Weißenstein abzutheilenden Gesinde für die Anforderungen der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, rücksichtlich der auf Weissenstein ruhenden Pfandbriefschuld, nach wie vor verhaftet bleiben, bis die Ober-Direction über die für solche Gesindesabtheilungen etwa zu zahlende Ablösungssumme von der auf den Gütern Ramelshof und Weißenstein ruhenden Pfandbriefschuld, Entscheidung getroffen und letzterer vollständige Erfüllung gegeben worden, und daß überhaupt der seitherige Hypothekenstand durch die oben bezeichnete Ab- und Zutheilungen unalterirt verbleiben, so wie daß die kirchlichen Verhältnisse der Güter Drobbusch, Ramelshof und Weißenstein und der ab- und zugetheilten Gesindstellen, unverändert bleiben, und daß endlich das Gut Weißenstein künftighin seine Postfourage nach der Station Lenzenhof, Ramelshof aber nach der Station Rodenpois liefern, wonach gegenwärtig das Gut Drobbusch 7 4/20 Haken mit 237 Haken männlichen und 262 weiblichen Seelen des Bauer- und 2 männlichen Seelen des Bürger-Oklads, das Gut Ramelshof 4 17/20 Haken, mit 260 männlichen und 301 weiblichen Seelen des Bauerоklads und 6 männlichen und 10 weiblichen Seelen des Bürgeroklads und endlich das Gut Weißenstein 12 17/20 Haken mit 428 männlichen und 466 weiblichen Seelen des Baueroklads enthält. Nr. 3450.

* * *

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist der Vagabund, Knabe Peter unter die Militair-Kantonisten abgegeben worden. Derselbe ist 2 Arschin 1½ Werschok groß, hat dunkelbraunes Hauptthaar, eben solche Augenbrauen, graue Augen, eine kleine Nase, einen großen Mund, ein spitzes Kinn, ein rundes Gesicht und ist ungefähr 14 Jahre alt. Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 4678.

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Raths ist der Vagabund Peter Afonasjew in die Colonien Sibiriens zur Ansiedelung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 6⅘ Werschok groß, hat dichtes, hellbraunes mit grau gemischtes Hauptbaar, hellbraune Augenbrauen, braune tiefliegende Augen, eine schiefe stumpfe Nase, einen mittelmäßigen Mund, ein breites Kinn, ein ovales, hageres, welkes Gesicht, ist ungefähr 65 Jahre alt, scheert sich den Bart, hat fehlerhafte Zähne, große abstehende Ohren, auf der Nase eine Narbe und vermag den Daumen der rechten Hand nur wenig zu bewegen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 4688.

* * *

In Folge Urtheils des Pernauschen Landgerichts ist der Vagabund Iwan Andrejew in den Militairdienst abgegeben worden. Derselbe ist 2 Arschin 7⅝ Werschok groß, hat hellbraunes dichtes Hauptthaar, hellbraune fast in einander laufende Augenbrauen, blaue Augen, eine spitze Nase, mit einer Erhöhung in der Mitte derselben, einen gewöhnlichen Mund mit schmalen Lippen, ein rundes Kinn, eine hohe Stirn, ein ovales, glattes Gesicht, ist ungefähr 24 Jahre

alt, in der untern Kinnlade fehlt ihm ein Zahn, am rechten Bein hate er eine Narbe und am Halse etwas über dem Rücken eine Warze.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 4682.

Proclamata.

Von dem 6. Wendenschen Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des auf dem publ. Gute Blumenhof verstorbenen Arrendators Alexander Schalapansky, rechtmäßige Anforderungen haben sollten, desmittelst aufgefordert, sich mit selbigen innerhalb drei Monaten a dato dieses Proclams, bei dem 6. Wendenschen Kirchspielsgerichte auf dem Gute Adsell-Neuhof zu melden. 3

Den 10. September 1855.

Bekanntmachungen.

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Lieferung von circa 300 Berkowetz Langstroh übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich zum desfallsigen Torge am 21. September d. J. bei dieser Verwaltung einzufinden. 1

Den 14. September 1855. Nr. 133.

* * *

Ein Rigasches Zollamt macht hiemit bekannt, daß am 23. September a. c. um 11 Uhr Vormittags im Packhause einkommender Waaren sieben Säcke Kaffebohnen, die durch Nässe beschädigt sind, werden öffentlich versteigert werden. Den 17. September 1855.

Рижская Таможня симъ объявляетъ, что въ Пакгаузѣ привозныхъ товаровъ ея 23. сего Сентября въ 11 часовъ до полудня будутъ продаваться съ публичнаго торга семъ мѣшковъ кофе, поврежденнаго морскою водою.

17. Сентября 1855 года.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und wird daher der etwanige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das Paß-Büreau-Billet des zum Gute Udsen gehörigen Janne Treier, d. d. 10. Januar 1855, Nr. 172, giltig bis zum 1. December 1855.

Der Placat-Paß der zu Goldingen verzeichneten Kerste Graß, d. d. 18. August 1855, sub Nr. 477, bis zum 1. April 1856 giltig.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Elise Schtauf, 3

Oldenburgsche Unterthanin Maria Christine Sophia Lübker, 2

Kammerjungfer Jeanne Julie Henriette Gillieron, 1

nach dem Auslande.

Tischler Johann David Roggenfuß, Ilarion Alexander Gamow, Alexander Larion Gamow, Peter Semen Terichow, Adolph Friedrich Mänchen, Jacob Adolph Fischer, Iwan Afonasjew Krupenikow, Alexander Johann Linde, Ewsenja Stepanowa, Issai Iwanow Teleschnikow, Johann Karl Weidenbach, Fedosja Pasnäkowa, Fedosja (Matrona) Pasnäkowa, Catharina Rodianowa Pasnäkowa, Fedor Iwanow Pasnäkow, Wilhelm Peters, Andrei Michailow, Fedor Andrejew, Akulina Isaijewa, Juliana Jegorowa Waduchinowa, Axenja Jefimowa, Stepanida Iwanowa Balandin geb. Samowitsch, Gustav Freitag, Maria Elisabeth Dorothea Bucham geb. Jaegermann, Louise Wermter geb. Krack, Julie Zaplitzky,

nach anderen Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Regierungsrath **L. A. Schlau.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**